

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 55 (1957)

**Heft:** 5

**Artikel:** Kraftwerk Valle di Lei

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-213570>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wäre, so haben ihn die Kongresse der landwirtschaftlichen Genossenschaften endgültig beseitigt. Ein Werk, das sich durch so gutgelungene Unternehmen in den Provinzen Kastilien, Salamanca, Soria, Cuenca, Navarra oder Alava ausgewiesen hat, wo neue, wohlgeformte Grundstücke an die Stelle der früheren, zerstückelten Parzellen getreten sind und sich dadurch das Aussehen ganzer Fluren völlig verändert hat, bedeutet für das Land eine glücklichere Zukunft. So wird denn auch die einhellig zustimmende Reaktion der Landwirte verständlich.

Deutsche Übertragung von Dr. Lüthy

## Kraftwerk Valle di Lei

*Bn.* Am 1. Februar 1956 trat die Verleihung für die Wasserkraftnutzung der internationalen Staustufe Valle di Lei-Ferrara in Kraft. Der schweizerische Bundesrat und die italienische Regierung hatten sich über ein großzügiges Kraftwerkprojekt geeinigt. Das Projekt ist aus der Zusammenarbeit zwischen einer italienischen Gesellschaft (Società Edison, Milano) und einem schweizerischen Unternehmen (Motor-Columbus AG, Baden) entstanden. Das Kraftwerk ist der Ersatz für das früher geplante, aber am Widerstand der Bevölkerung gescheiterte Speicherwerk Rheinwald.

Das Kernstück der Nutzung der Wasserkräfte des Averser und Hinterheins bildet der rund 200 Millionen m<sup>3</sup> fassende, auf 1931 m Meereshöhe liegende Stausee im Valle di Lei. Das große, mit einer Staumauer von 138 m Höhe abgeschlossene Staubecken kann nur zu einem Drittel durch natürliche Zuflüsse aus dem italienischen Einzugsgebiet gefüllt werden. Die übrigen zwei Drittel kommen über künstliche Zuleitungen aus den schweizerischen Tälern.

Ein besonderer Fall bildete bei diesem Projekt der Standort der Staumauer, nicht in technischer Hinsicht, das kristalline Grundgebirge des Stellamassivs, ein gesunder Paragneis, bereitete den Projektverfassern keine Sorge, dafür aber in politischer. Der Stausee und die Abschlußmauer liegen auf italienischem Hoheitsgebiet, der Abfluß und die Kraftnutzung auf schweizerischem Territorium. Weil nun aber eine allfällige Beschädigung der Staumauer ausschließlich auf schweizerischem Gebiet Schäden verursachen kann, schlug die Schweiz einen Landesgrenztausch vor, der von Italien verständnisvoll aufgenommen und schließlich auch gutgeheißen wurde. Die Staumauer steht nun vollständig in der Schweiz, der Stausee liegt nach wie vor in Italien.

Die Ausnützung des Wassers erfolgt in drei verschiedenen Kraftwerkstufen von Ferrara (Druckgefälle 519 m), Bärenburg (321 m) und Sils (413 m). Ein zweiter Stausee von 18,3 Millionen m<sup>3</sup> ist bei Sufers vorgesehen und bei Ferrara ein Ausgleichsbecken von 230 000 m<sup>3</sup>, bei Bärenburg ein solches von 1 Million m<sup>3</sup>. Das ganze Einzugsgebiet umfaßt für die unterste Zentrale Sils 536 km<sup>2</sup>, aus dem im Sommer 449, im Winter

354 Millionen m<sup>3</sup> Wasser abfließen. Die drei Werke liefern zusammen eine Energie von 1325 Millionen kWh, wovon 57 % auf das Winterhalbjahr entfallen.

Im Frühjahr 1957 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Gesamtbauzeit sind sieben Jahre vorgesehen. Wer sich näher für diese Kraftwerkbaute interessiert, besorge sich die Schweizerische Bauzeitung Nrn. 5 und 6 des Jahrganges 1957.

## Planung und Bodenpolitik

*E. Bachmann, Dipl.-Ing.*

Die Gründer der mittelalterlichen Städte hatten den Neubürgern ihre Baustellen auf unbegrenzte Zeit zur Verfügung gestellt; die hiefür zu leistende jährliche Abgabe, der Kanon, war unveränderlich gedacht. Diese Regelung war es, die das geordnete Bauen, das gesunde Wachsen der Städte, gegründet auf dem richtigen Verhältnis zwischen Bauen und Boden, zwischen Bürger und Grundherr, erleichterte. Wie hätte man sonst den Festungsgürtel, die großen Fünfeck- oder Zwölfeckplätze mit ihrem untadeligen Straßenraster, die Dome, die aufeinander abgestimmten Bürgerhäuser entstehen lassen können!

Aber da, wo eine starke Entwicklung einsetzte, wo die Bevölkerung heranwuchs und ein gewisser Reichtum sich einstellte, wo einfache Häuser durch stattliche Bauten ersetzt wurden, da wollte die geringe Abgabe an die Stadt als Grundherrin, der Hofstattzins, mit dem Nutzen, den der Bürger aus seiner Hausstelle zog, nicht mehr übereinstimmen. Als dann noch der «Batzen» der allgemeinen Geldentwertung anheimfiel, da sank die Abgabe rasch bis zur Bedeutungslosigkeit ab; sie war schließlich nur noch eine bescheidene Anerkennungsgebühr.

Ein Besitzrecht, das vom freien Eigentum so wenig zu unterscheiden war, mußte mit der Zeit zum echten Grundeigentum hinüberwechseln. Schon im 14. Jahrhundert begannen sich einzelne Hauseigentümer von den immer wiederkehrenden Zinsen abzulösen, indem sie das entsprechende Kapital einbezahltten. Auf diese Art ließen sich die Städte um ein geringes Entgelt das Obereigentum an ihrem Grund und Boden abhandeln. Ein Abbröckelungsprozeß war damit eingeleitet. Parzelle um Parzelle ging in Privatbesitz über, so daß vielerorts zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Stadt innerhalb der Mauern so gut wie ausgekauft war. Was den Städten verblieb, das waren zumeist Wiesen und Wälder der näheren Umgebung, die vorerst nicht als Baugebiete in Frage kamen. Diesen «uninteressanten» Boden überließen die Privaten leichten Herzens der öffentlichen Hand.

Mit der Vermehrung der Bevölkerung, mit dem Anwachsen der Umsätze entsprang ganz unerwarteter Weise dem Eigentumsrecht an Grund und Boden – gleichviel, wer es beanspruchte – eine immer kräftiger sprudelnde Quelle des Reichtums, die Grundrente. Der Eigentümer